

2014 weniger Steuern bezahlen – gebundene Vorsorge 3a?

Jetzt geht's ums Ausfüllen der Steuererklärung 2013 – aber eigentlich beginnt auch schon die Planung der Steuern 2014. Denn an den Zahlen für 2013 lässt sich heute nichts mehr ändern.

Das 3a-Vorsorgesparen wird mit Steuervorteilen belohnt – allerdings fallen beim späteren Rückzug Kapitalsteuern an. Lohnt sich das unter dem Strich? Was muss im laufenden Jahr unternommen werden, um für das Jahr 2014 zu profitieren? Soll man für das 3a-Sparen zur Versicherung oder zur Bank?

Dieser Beitrag – aus der Sicht des unabhängigen Finanzplaners – soll ihnen helfen, Übersicht zu gewinnen.

Maximaler Abzug

Wer Erwerbseinkommen erzielt, kann die 3a-Einzahlung vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen. Für Staatsangestellte, die der Pensionskasse angehören, gilt im 2014 ein maximaler Abzug von CHF 6739. Für Personen, die nicht in einer Pensionskasse versichert sind, gibt es eine andere Regelung: 20% des Nettoeinkommens (maximal CHF 33 696).

Steuerliche Einsparung

Obwohl bei der Auszahlung eine Steuer anfällt, lässt sich eine attraktive Nettoernte erwirtschaften. Der entscheidende Unterschied liegt in der steuerlichen Behandlung von Einzahlung und Auszahlung: Während die Einzahlungen beim steuerbaren Einkommen vollumfänglich in Abzug gebracht werden können, wird die Auszahlung zum reduzierten Satz für



Oliver Grob, Kaufmann HKG und eidg. dipl. Finanzplanungsexperte. Die Firma Glauser+Partner ist offizieller BSPV Finanzberater. www.glauserpartner.ch

Vorsorgegelder besteuert. Wie viel die steuerliche Einsparung tatsächlich beträgt, hängt von der Steuerprogression des Vorsorgesparers ab. Anhand des Grenzsteuersatzes lässt sich die – oftmals erhebliche – Einsparung ermitteln (siehe Kasten). Als zusätzlicher Vorteil sei erwähnt, dass das 3a-Kapital bis zum Bezug nicht der Vermögenssteuer und der jährliche Zinsertrag auch nicht der Einkommenssteuer unterliegen.

Kombinierte Angebote?

3a-Konto bei der Bank oder 3a-Police bei der Versicherung? Es empfiehlt sich, Risikovorsorge (Invalidität und Tod) und Sparen zu trennen. Für das erste geht man zur Versicherung – für das Vorsorgesparen wählt man ein Bankkonto. Dieses Vorgehen ist einfacher, transparenter und flexibler. Kombinierte Angebote von Versicherungen haben sich in der Praxis nicht, oder nur bedingt bewährt.

Nachteil

Der Nachteil der 3a-Vorsorge ist, dass über das angesparte Kapital nicht frei verfügt werden kann. Das heisst, dass es nur für die Vorsorge (frühestens ab 5 Jahren vor dem AHV-Alter) bezogen werden darf. Zusätzlich möglich ist auch ein vorzeitiger Bezug für selbstbewohntes Wohneigentum oder bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit.

Grenzsteuersatz

Die Steuerbelastung steigt mit höherem Einkommen. Ein reformiertes Ehepaar in der Stadt Bern zahlt bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 80 000 Steuern in der Höhe von CHF 15 382. Bei CHF 81 000 steigt die Steuerbelastung auf CHF 15 634. Für CHF 1000 «zusätzlich» zahlt das Paar somit CHF 252 mehr Steuern, was einen Grenzsteuersatz von 25,2% ergibt. Wer seinen Grenzsteuersatz kennt, kann ausrechnen, wieviel er durch einen zusätzlichen Abzug sparen kann. Wenn das Ehepaar also CHF 6000 in die Säule 3a einzahlt, dann spart es im entsprechenden Steuerjahr CHF 1512 an Steuern.

Die Vorsorgesteuer beim Bezug des 3a-Guthabens

Bis zum Zeitpunkt der Pensionierung hat das Ehepaar auf dem 3a-Konto CHF 50 000 angespart. Dieser Betrag unterliegt bei der Auszahlung einer Kapitalsteuer zum Vorsorgetarif, welche bei dieser Summe rund CHF 1600 oder 3,2% beträgt.

Fazit: Die Steuereinsparungen bei den Einzahlungen sind also wesentlich höher als die Besteuerung anlässlich der Auszahlung. 3a-Sparen lohnt sich.
Steuerrechner für Sonderveranlagung Vorsorge unter: www.fin.be.ch